

Erfassungsbogen für KVGen

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

Berichtszeitraum:

Prüfungstichtag:

Kontaktdaten des Prüfungsleiters (Email und Telefonnummer):

A. Angaben zu folgenden Risikofaktoren anhand der aktuellen und vollständigen unternehmenseigenen Risikoanalyse:

1. Angaben zu verwalteten Investmentvermögen:

a. Anzahl sämtlicher verwalteter

i. OGAW nach § 1 Abs. 2 KAGB _____ und

ii. AIF nach § 1 Abs. 3 KAGB _____

b. Anzahl, Anzahl der Kunden/Anleger und Gesamtvolumen folgender AIF:

	Anzahl	Anzahl Kunden/ Anleger	Wert der Investmentvermögen in TEUR
i. offene Spezial-AIF			
ii. geschlossene Spezial-AIF			
iii. geschlossene Publikums-AIF			
iv. AIF, die in Kryptowerte investieren			
v. AIF, die Kryptowerte einer klassischen Portfolioallokation beimischen			

2. Anzahl der Kunden / Anleger (juristische Personen) der unter 1.b. genannten AIF: _____

i. Anteil der Kunden / Anleger, auf welche die vereinfachten Sorgfaltspflichten gemäß § 14 GwG angewendet werden _____, _____ %

ii. Anteil der Kunden / Anleger, auf welche die verstärkten Sorgfaltspflichten gemäß § 15 GwG angewendet werden _____, _____ %

iii. Anzahl der Kunden/ Anleger, die in Drittstaaten ansässig sind: _____

davon in Hochrisikostaaen nach der jeweils aktuellen Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1675 _____

3. Anzahl der Kunden (natürliche Personen) der unter 1.b. genannten AIF:

i. Anteil der Kunden / Anleger, auf welche die vereinfachten Sorgfaltspflichten gemäß § 14 GwG angewendet werden _____, _____ %

ii. Anteil der Kunden / Anleger, auf welche die verstärkten Sorgfaltspflichten gemäß § 15 GwG angewendet werden _____, _____ %

iii. Anzahl der Kunden/ Anleger, die in Drittstaaten ansässig sind: _____

davon in Hochrisikostaaen nach der jeweils aktuellen Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1675 _____

4.. Anzahl der politisch exponierten Personen gem. § 1 Abs. 12 GwG einschließlich Familienmitglieder und bekanntermaßen nahestehende Personen gem. § 1 Abs. 13 und 14 GwG _____

5. Anzahl der Korrespondenzbeziehungen gem. § 1 Abs. 21 GwG mit Unternehmen mit Sitz in:

i. EU/EWR-Staaten _____

ii. Drittstaaten _____,

davon in Hochrisikostaaen nach der jeweils aktuellen Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1675 _____

6. Anzahl der Zweigstellen/Zweigniederlassungen/nachgeordneten Unternehmen:

i. im Inland _____

ii. im EU-/EWR-Ausland _____

iii. in Drittstaaten _____

davon in Hochrisikostaaen nach der jeweils aktuellen Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1675 -----

7. Anzahl der für die Kapitalverwaltungsgesellschaft tätigen gebundenen Vermittler:

i. im Inland _____

ii. im Ausland _____

B. Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen

Für die Klassifizierung von Prüfungsfeststellungen ist der Prüfungsleiter vor Ort verantwortlich.

Feststellung F 0 – keine Mängel

Feststellung F 1 – geringfügige Mängel

Feststellung F 2 – mittelschwere Mängel

Feststellung F 3 – gewichtige Mängel

Feststellung F 4 – schwergewichtige Mängel

Feststellung F 5 – nicht anwendbar

Eine F 0-Feststellung beschreibt ein völliges Fehlen von Normverstößen.

Eine F 1-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit leichten Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 2-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit merklichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 3-Feststellung beschreibt einen Normverstoß mit deutlichen Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung.

Eine F 4-Feststellung beschreibt einen Normverstoß, der die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme bzw. der Präventionsvorkehrung erheblich beeinträchtigt oder vollständig beseitigt.

Eine F 5-Feststellung beschreibt die Nichtanwendbarkeit des Prüfungsgebiets im geprüften Institut.

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
-----	------------	-------------------	--------------	------------

A. Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung

I. Interne Sicherungsmaßnahmen

1.	§ 5 Abs. 1 und 2 GwG	Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf Geldwäsche und auf Terrorismusfinanzierung		
2.	§ 6 Abs. 2 Nr. 1 und 4, Abs. 5 GwG	Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf Geldwäsche und auf Terrorismusfinanzierung		
3.	§ 6 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 7 GwG	Erfüllung von Pflichten in Bezug auf den Geldwäschebeauftragten (Bestellung, Mitteilung, Ausstattung, Kontrollen)		
4.	§ 6 Abs. 2 Nr. 5 GwG	Durchführung von Zuverlässigkeitsprüfungen		
5.	§ 6 Abs. 2 Nr. 6 GwG	Durchführung von Schulungen und Unterrichtung von Mitarbeiter/-innen		
6.	§ 6 Abs. 2 Nr. 7 GwG	Durchführung von Prüfungen durch die Innenrevision in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung		
7.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 2 KWG	Schaffung und Betreiben eines EDV-Monitoring-Systems in Bezug auf die Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung		
8.	§ 6 Abs. 7 GwG	Vertragliche Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen		

II. Sorgfaltspflichten in Bezug auf Kunden / Anleger der Investmentvermögen

9.	§ 10 Abs. 2 GwG, § 14 Abs. 1 GwG, § 15 Abs. 2 GwG	Durchführung von Risikobewertungen von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen		
----	---	---	--	--

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
10.	§ 10 Abs. 1 Nr. 1 (i. V. m. §§ 11 bis 13 GwG, § 25j KWG), § 10 Abs. 9 GwG	Identifizierung des Vertragspartners und der für diesen auftretenden Personen (einschl. Nichtdurchführungs-/Beendigungsverpflichtung)		
11.	§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG (i. V. m. § 11 Abs. 1 und 5 GwG), § 10 Abs. 9 GwG	Abklärung und ggf. Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)		
12.	§ 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG, § 10 Abs. 9 GwG	Einholung von Informationen zum Zweck/zur Art der Geschäftsbeziehung (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)		
13.	§ 10 Abs. 1 Nr. 4 GwG, § 10 Abs. 9 GwG	Abklärung der Eigenschaft als politisch exponierte Person (einschl. Nichtdurchführungs-/ Beendigungsverpflichtung)		
14.	§ 10 Abs. 1 Nr. 5 Satzteil 1 GwG	Laufende Überwachung der Geschäftsbeziehungen		
15.	§ 10 Abs. 1 Nr. 5 Satzteil 2 GwG	Durchführung von Aktualisierungen		
16.	§ 14 Abs. 1 und 2 GwG	Durchführung von vereinfachten Sorgfaltspflichten (Dokumentation, Angemessenheit der Maßnahmen)		
17.	§ 15 Abs. 1 bis 7, Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 9 GwG, § 25k KWG	Durchführung von verstärkten Sorgfaltspflichten (Dokumentation, Angemessenheit der Maßnahmen)		
18.	§ 17 Abs. 1 bis 7 GwG	Ausführung von Sorgfaltspflichten durch Dritte und vertragliche Auslagerung		

III. Sonstige Pflichten

19.	§ 6 Abs. 6 GwG	Organisation und Erfüllung der Auskunftsverpflichtung		
-----	----------------	---	--	--

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
20.	§ 8 GwG	Durchführung von Aufzeichnungen und Einhaltung von Aufbewahrungspflichten		
21.	§ 9 i. V. m. § 5 Abs. 3 GwG	Durchführung von gruppenweiten Pflichten		
22.	§ 43 GwG i. V. m. § 47 Abs. 1 bis 4 GwG	Durchführung des Verdachtsmeldeverfahrens (einschließlich Beachtung des Verbots der Informationsweitergabe)		
23.	§ 6 Abs. 8 und 9, § 7 Abs. 3, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 15 Abs. 8 GwG, § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GwG, § 39 Abs. 3 GwG, § 40 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GwG, § 6a KWG, § 25h Abs. 5 KWG	Befolgung von Anordnungen		
24.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25m KWG	Einhaltung von Geschäftsverboten		

B. Strafbare Handlungen im Sinne von § 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 1 KWG

25..	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 1 KWG	Erstellung, Dokumentation, Überprüfung, ggf. Aktualisierung einer Risikoanalyse in Bezug auf strafbare Handlungen		
26.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 1 KWG	Durchführung von internen Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf strafbare Handlungen		

Nr.	Vorschrift	Prüfungspflichten	Feststellung	Fundstelle
27.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 1 KWG	Durchführung von Prüfungen durch die Innenrevision in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von strafbaren Handlungen		
28.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 2 KWG	Betreiben und Aktualisierung von EDV-Monitoring-Systemen in Bezug auf die Verhinderung strafbarer Handlungen		
29.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 3 Satz 1 und 2 KWG i. V. m. § 8 GwG	Durchführung der Untersuchungspflicht		
30.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 4 KWG	Vertragliche Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen		
31.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 5 KWG	Befolgung von Anordnungen		
32.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 25h Abs. 7 KWG i. V. m. § 7 GwG	Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Stelle (ggf. zulässiges Absehen)		

C. Automatisierter Abruf von Kontoinformationen

33.	§ 28 Abs. 1 Satz 4 KAGB i.V.m. § 24c KWG	Pflichten der KVG im Zusammenhang mit dem automatisierten Abruf von Kontoinformationen		
-----	---	--	--	--